

Für Laibach:

Jahres	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Jahres	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
bestell. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayer & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile
à 4 kr., bei zweispaltiger
Schaltung à 7 kr., dreispaltiger
à 10 kr.
Kleine Anzeigen bis 10 Zeilen
20 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 170.

Mittwoch, 29. Juli 1874. — Morgen: Abdon u. S.

7. Jahrgang.

Regelung der Stollgebühren.

Das vielbesprochene Kapitel von den Stollgebühren wird in einer Zuschrift, welche der „Bohemia“ von einem Mitgliede der Landgeistlichkeit zugeht, in ebenso eingehender als sachgemäßer Weise behandelt. Da sich die Nothwendigkeit einer baldigen Regelung der Stollgebühren in allen Kronländern Oesterreichs immer dringender herausstellt, die vorliegende Zuschrift aber interessante Aufschlüsse über die diesbezüglichen Verhältnisse in sich schließt, lassen wir dieselbe ihrem Wortlaute nach hier folgen:

Die Sanctionierung der confessionellen Gesetze bedingt die Regulierung der Stollgebühren und es sind auch die k. k. Bezirkshauptmannschaften von der Statthalterei bereits zur Abgabe des diesfälligen Gutachtens aufgefordert worden. Die bestehenden Stollgebühren passen für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht. Ebenso wenig entsprechen die Gehalte der aus dem Religionsfonds besoldeten Seelsorger, die sich jährlich gewöhnlich bloß auf 420 fl. ö. W. belaufen, den Anforderungen der Gegenwart, und viele dieser schlecht dotierten Seelsorger müssen, um die Bedürfnisse des Haushaltes zu decken, sich verschiedene Ausschreitungen bei Einhebung der Stollgebühren erlauben.

Da das große Publicum solchen karg dotierten Pfarrbeneficianten in dieser Hinsicht durch die Finger sieht, glauben viele der reichen Pfarrbeneficianten, deren Vermögen mehrmal so viel abwirft, als sie zum anständigen Haushalte benötigen, bei Einhebung der Stollgebühren ebenfalls über die Schnur

hauen zu dürfen, und viele derselben gehen in dieser Hinsicht so weit, daß man über ihre Forderungen staunen muß. So erlebten wir erst vor kurzem den Fall, daß ein Pfarrbeneficiant, dessen Pfründe ihm jährlich, gering gerechnet, einen reinen Ertrag von viertausend Gulden abwirft, für das Leichenbegängnis eines Grundbesizers aus dem benachbarten eingepfarrten Dorfe, der nur lachende Erben hinterließ, für sich eine Stollgebühr von 180 Gulden und für jeden der beiden Kapläne fünfzig Gulden forderte. Als der betreffende Verlassenschaftscurator, um diese Angelegenheit im gütlichen Wege abzuwickeln, ihm den Geldbeitrag von 80 Gulden, später von 100 Gulden antrug, wies der Pfarrer diesen Antrag mit Entrüstung zurück und bemerkte, daß solche Forderungen vonseite des Klerus in dieser Gegend üblich seien und daß er seinen Nachfolgern nichts vergeben dürfe.

Gewöhnlich werden dergleichen in den Landstädten von der Geistlichkeit nachstehende Stollgebühren abgefordert: Bei bemittelten Parteien verlangt der Dekan oder Pfarrer für eine Begleitung eines Leichenconductes 20, 30 bis 40 Gulden und für jeden assistierenden Priester 5 bis 15 Gulden. Unbemittelte Parteien müssen dem Seelsorger für ein einfaches Leichenbegängnis 8 bis 20 Gulden entrichten. Für Trauungen mit Assistenz werden bis 50 Gulden und für jeden assistierenden Priester bis 15 Gulden verlangt; arme Parteien müssen 6 bis 8 Gulden und auch noch mehr für die Vornahme eines derartigen Actes zahlen. Selbst die Taufacte, die nach dem Stollpatente gebührenfrei sind, müssen

immer und nicht selten namhaft honoriert werden und neben der Gebühr werden auch noch verschiedene Beiträge zu wohlthätigen Zwecken abgefordert, deren Verrechnung niemand controliert. Außerdem muß die Wöchnerin, wenn sie mit dem Täufling später zur Opferrung erscheint, zum mindesten einen Obolus von 1 bis 5 Gulden entrichten und zudem noch einige Wachskerzen mitbringen.

Die Dorfgeistlichkeit tritt in dieser Hinsicht mitunter noch greller auf und namentlich werden bei jenen Leichenbegängnissen, wo der Geistliche, wie man in der Volkssprache zu sagen pflegt: „Uebers Feld gehen muß“, unmäßige Forderungen gestellt. Nicht wenige Seelsorger gehen bei Eintreibung der Stollgebühren mit eiserner Strenge vor und nehmen keinen kirchlichen Act eher vor, als bis die Vorauszahlung der geforderten Stollgebühr erfolgt ist. Ein solches Verfahren ist wohl praktisch, aber nicht immer human, weil es nicht selten Fälle gibt, wo die Parteien ihr letztes Bett verkaufen müssen, um dem Willen des Seelsorgers nachzukommen. Constatirt ist, daß viele Seelsorger mit dem Einsegnen der Leichen armer Leute, für welche sie nichts bekommen, sich auch nicht beeilen. Gewöhnlich werden solche Leichen in die Todtenkammer geschafft oder von dem Todtengräber in das für sie bestimmte Grab gesenkt, dort aber so lange unverscharrt gelassen, bis der Geistliche aus Anlaß eines andern Leichenbegängnisses oder einer honorierten Leichen-einsegnung auf den Friedhof kommt.

In vielen Landstädten wurde zwischen dem Ortsseelsorger und der Gemeindevertretung, dann den

Ferretton.

Des Meineids angeklagt.*)

Eine Criminalgeschichte.

Während der letzten Schwurgerichtssession in L. in der Provinz S. beanspruchte eine Anklage auf Meineid ungewöhnliches Interesse. Sie richtete sich gegen ein junges Mädchen, das jahrelang die Stelle als Erzieherin in einem vornehmen Hause bekleidet hatte und über seine Führung und Fähigkeiten die glänzendsten Zeugnisse beibringen konnte. In einem gewöhnlichen Civilstreite war sie als Zeugin vorgeschlagen worden und hatte die übliche Generalfrage nach einer etwaigen Vorbestrafung verneinend beantwortet. Später wurde durch Zufall entdeckt, daß sie vor Jahren eines Diebstahls wegen mit vier Wochen Gefängnis bestraft worden und die Anklage auf Meineid erhoben, da sich der geleistete Zeugniseid auch auf die allgemeinen Fragen erstreckt. Weniger diese falsche Aussage als der Diebstahl, von einem Mädchen begangen, welches sich, wie das Gerücht ging, durch Schönheit und Bildung auszeichnete,

lockte eine zahlreiche Zuhörerschaft in den Gerichtssaal. Ich sah mich durch ein unerwartetes Hindernis aufgehalten, so daß ich erst gegen Ende der Verhandlung zur Stelle war.

Der Verteidiger hatte sich zur Schlussrede erhoben. Er war ein würdiger, alter Herr, gewöhnlich etwas steif, seine Stimme gemessen, heute zitterte sie wie in verhaltener Bewegung.

„Meine Herren Geschwornen,“ so begann er, „ich habe unzählige male als Anwalt hier gestanden, aber nie mit so schwerem Herzen, wie heute. Nie bin ich fester von der Unschuld meiner Schutzbefohlenen überzeugt gewesen, nie aber auch von der Schwierigkeit, ja ich muß sagen von der Unwahrscheinlichkeit einen günstigen Spruch zu erlangen.“

Die Angeklagte ist Waise; der Tod ihrer Eltern hat sie früh genöthigt, bei fremden Menschen Unterhalt zu suchen; eine reiche Bildung befähigte sie zu der Stellung einer Erzieherin. Zwei Jahre hat sie in demselben Hause gewirkt, stets thätig, ohne daß sich der Schatten eines Verdachtes gegen ihre Redlichkeit erhoben, da auf einmal wird sie des Diebstahls beschuldigt und überführt. Sie hat mir versichert, daß sie unschuldig verurtheilt worden. Ich stehe fünfzig Jahre im Justizdienste; eine lange Er-

fahrung hat mich gegen Thränen und schöne Worte stumpf gemacht; hier, meine Herren, flossen keine Thränen. Die Worte waren einfach, aber sie überzeugten mich. Die Angeklagte hat den Diebstahl nicht beangen, und sie konnte mit gutem Gewissen die Frage nach ihrer Vorbestrafung mit Nein beantworten, denn sie hat nach ihrer Auffassung keine Strafe erlitten, sondern ein bitteres Unrecht.

Freilich verhehle ich mir nicht, daß diese meine Ansicht kaum ins Gewicht fallen kann, denn Sie haben ein zu Recht bestehendes Urtheil vor sich. Die Verteidigung muß, so schwer ihr dies wird, sich auf den Boden der Thatfachen stellen, sie muß das objective Vorhandensein des Meineides zugeben. Aber ich bitte Sie, meine Herren, sich in die Seele der Angeklagten zu versetzen. Wieder hatte sie in einer neuen Stellung, wo man nichts von der früher verbüßten Strafe wußte, mehrere Jahre mit ähnlichem Erfolge und unter allseitiger Anerkennung gewirkt, da sollte sie um einer Sache willen, die ihr völlig fremd war, vor ihren Bekannten, vor ihrer Principaltät die dunkle Vergangenheit ans Licht ziehen, sich selbst das Brandmal ausdrücken und sich damit aus einer sicheren Existenz hinausstoßen in die öde Fremde. Werden Sie es unbegreiflich finden, wenn

*) „Gartenlaube.“

verschiedenen Vereinen ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß insbesondere für Leichenbegängnisse nur sehr billige Gebühren gezahlt werden, was zur Folge hat, daß selbst arme Leute sich ein Leichenbegängnis nicht versagen, während in solchen Orten, wo der Klerus überspannte Forderungen stellt, bemittelte Leute nicht selten ihre verstorbenen Angehörigen nur einfach einsegnen lassen.

Große, ja überspannte Forderungen pflegen auch die Kirchendiener für ihre Intervention bei kirchlichen Functionen, insbesondere in den Landstädten zu stellen. Bei Leichenbegängnissen bemittelte Leute verlangen sie nicht selten 15 bis 30 Gulden. Das Glockenläuten muß noch besonders honorirt werden. Die Chorregenten pflegen recht artige Aufrechnungen bei Leichenbegängnissen zu machen. Da wird darin von einem Sängerkor, der in Wirklichkeit aus zwei Burschen mit krächzenden Stimmen besteht, dann von Posaunisten gesprochen, die ihren defecten Instrumenten solche unharmonische Töne entlocken, daß man wirklich die Posaunen des jüngsten Gerichtes zu vernehmen glaubt. Die aufgerechneten Gebühren stehen immer auf dem gleichen Niveau, welches die Seelsorger zu stellen pflegen. Wenn eine Partei eine Herabsetzung der Forderungen verlangt, da wird gleich von dem ganzen Chorus: dem Seelsorger, dem Regenschori, dem Kirchendiener, dem Blöcker und Todtengräber Einsprache und Widerstand erhoben und nicht ein Kreuzer von der einmal ausgesprochenen Forderung nachgelassen.

Politische Rundschau.

Laibach, 29. Juli.

Inland. Ein Artikel des officiellen „Pester Lloyd“ kündigt an, daß Kriegsminister Baron Koller der Institution der Einjährig-Freiwilligen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe und Modificationen der Durchführungsbestimmungen vornehmen werde, um jene Uebelstände zu beseitigen, die sich in der Praxis herausgebildet haben. Zunächst soll die Beförderung der Einjährig-Freiwilligen zu Offizieren im Frieden nicht mehr erfolgen. Die Prüfungskommissionen sollen angewiesen werden, größere Strenge walten zu lassen und jene Einjährig-Freiwilligen, die sich theoretisch wie nicht minder in der praktischen Ausbildung bewährt haben, werden als Cadeten Offiziers-Stellvertreter in die Reserve ihres Truppenkörpers überseht, in der Charge den periodischen Waffenübungen beigezogen und erst im Mobilisierungsfalle zu Offizieren ernannt werden, und zwar derart, daß sie im Range hinter den gleichzeitig zur Beförderung gelangenden Berufscadeten zu rangieren haben. Ferner beabsichtigt man eine Veränderung

mit den Studierenden und den Doctoranden der Medizin, die als ärztliche Eleven ihr Freiwilligenjahr abdiene, und zwar in der Weise, daß dieselben auch in Spitälern anderer, als der Universitätsstädte, ihren Dienst ableisten können.

Dem Beispiele ihrer Gesinnungsgenossen in Niederösterreich und Mähren folgend, haben sich auch die Liberalen Oberösterreichs zur Einberufung eines Parteitag entschlossen. Die Versammlung, zu der ursprünglich auch die Verfassungspartei des benachbarten Kronlandes Salzburg herangezogen werden sollte, wird sich ausschließlich auf Oberösterreich beschränken. Der Parteitag findet am 30. August in Gmunden statt.

Die Thätigkeit der Regierung auf confessionelle Gebiete scheint sich gegenwärtig in dem Bemühen um die Regelung der Bezüge der Seelsorgegeistlichkeit zu concentriren. Das Cultusministerium hat diese Angelegenheit sichtlich mit jenem Eifer erfaßt, welchen sie ihrer Wichtigkeit nach verdient; verschiedene officiöse Rundgebungen lassen hierüber keinen Zweifel obwalten. Eine Mittheilung in dieser Richtung enthält die „Montagsrevue“, welche sich über die von der Regierung angesprochene Mitwirkung des Episcopats folgendermaßen ausspricht: „Die Cultusverwaltung ist selbstverständlich bestrebt, die Regelung der Verhältnisse des niederen Klerus im Einvernehmen mit den Vorständen der einzelnen Diöcesen durchzuführen. Man muß wünschen, daß die Bischöfe dieses Entgegenkommen der Cultusverwaltung gerade im Interesse des Klerus, welcher ihrer Obhut und Obforge anvertraut ist, vollaus würdigen. Eine Passivität, eine bloß negierende Kritik würde höchstens dazu führen, daß die Cultusverwaltung der immerhin schätzbaren Winke über die zweckmäßigste Art der Congruaregelung entbehren und sohin nach eigenem Ermessen oder gestützt auf die eingelangten Gutachten vorgehen müßte. Denn darüber darf sich wohl niemand täuschen, daß eine ablehnende Haltung der Bischöfe die Durchführung der Reformen nun und nimmermehr aufhalten werde.“

Paragraph 12 der Wahlgesetznovelle wurde endlich in der Samstagssitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses dem Antrage des Centralausschusses gemäß angenommen. Gegenwärtig wird die Debatte über die Vorlage fortgesetzt.

Ausland. Die Sprache der „Nordd. Allg. Ztg.“ läßt kaum mehr einen Zweifel darüber zu, daß die Intervention Deutschlands in Spanien an thatkräftiger Energie nichts zu wünschen übrig lassen dürfte. Das Organ der Berliner Reichskanzlei stellt in seinem letzten Leitartikel die Ermordung des Hauptmanns Schmidt mit dem

Attentate Kullmann's auf eine Linie. „Beide Verbrechen“, sagt es, „sind aus derselben Quelle geflossen, beide fordern dasselbe Urtheil der Geschichte heraus. Daß der Verbrecher Kullmann ein Schwärmer für die carlistische Sache war, respective ist, charakterisirt diese wie ihn und seine That zur Genüge. Dem für seine geistige Freiheit ringenden Deutschland stehen wie dem für seine politische Freiheit ringenden Spanien dieselben Feinde gegenüber — hinter beiden die Sympathien der ganzen gebildeten Welt unserer und der kommenden Tage. Hierin liegt die Gewähr, daß trotz aller Mühen und Unfälle beide, Deutschland und Spanien, zu ihren Zielen gelangen werden, und daß dem mit dem gleichen Gegner ringenden spanischen Volke Deutschlands aufrichtige und entschiedene Theilnahme gesichert ist.“

Und zu der Erklärung Derby's im englischen Oberhause bezüglich der Anerkennung der spanischen Regierung bemerkt das Blatt: „Daß der Carlismus verloren wäre, wenn Frankreich ihm wirklich und vollständig seine Unterstützung entzöge, daran zweifelt in Europa niemand. Die Unterstützung, welche vonseite Frankreichs unlegbar den Carlisten immerfort gewährt wird, streift an eine förmliche Intervention. Wer erinnert sich dabei nicht, daß im Jahre 1870 Frankreich den Krieg begann wegen der bekanntlich nie vorhandenen, nur vermeintlichen Einmischung Preußens in spanische Angelegenheiten?“ Ebenso bedeutungsvoll als diese Bemerkung dürfte die derselben folgende kurze Notiz sein, daß das bei der Insel Wight stationierte deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten habe, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. Die Carlisten haben wohl zunächst vor den Spaziersfahrten des deutschen Geschwaders nichts zu fürchten. Dagegen dürften die französischen und englischen Zwischenhändler, welche denselben Kriegsmaterial und Lebensmittel zuführen, sich bei diesem Geschäfte im weiteren durch das freundschaftliche Aufpassen der Deutschen etwas geniert fühlen.

Gleichzeitig weist die „Magdeb. Ztg.“, welche bekanntlich ebenfalls dem Reichskanzleramt nahe steht, in einem Artikel auf die Nothwendigkeit hin, daß Deutschland vor allen Dingen die spanische Republik anerkenne. Dieser Schritt werde vorerst Frankreich zwingen, die Unterstützung einzustellen, welche es bisher den carlistischen Bänden habe angedeihen lassen. Andere deutsche Blätter beschäftigen sich mit dem nemlichen Gegenstande, indem sie die Discussion derselben auf dem brüsseler Congresse in Rede ziehen. Es wäre indessen wohl ein Fehler, wenn man den Schwerpunkt der Ange-

die Lippen des jungen Mädchens sich auf die Frage: „Sind Sie bestraft?“ nicht öffnen wollten, wenn die furchtbare Seelenqual ihnen endlich ein Nein erprekte? Werden Sie nicht glauben, daß ein solcher Moment die Sinne berücken, die Vernunft trüben kann?

Die Ungewöhnlichkeit des Falles mag es entschuldigen, wenn ich zu einem Mittel greife, welches ich sonst zurückweise und zurückweisen muß. Ich mache Sie auf die hohe Strafe aufmerksam, welche Ihr Schuldig für die Angeklagte zur Folge haben wird. Ein junges Mädchen, welches sich einmal im Leben — und nach meinem festen Glauben auch das nicht — einen Fehltritt hat zu Schulden kommen lassen, welches diesen Fehltritt durch lange Jahre tadellosen Verhaltens gesühnt hat, soll mit dem Auswurfe des Menschengeschlechts zusammengebracht werden? Nein nimmermehr! Bisher war ihre Seele rein, wie ein heller Spiegel — nach der Rückkehr aus dem Zuchthause wird sie das Gift des Lasters eingesogen haben.

Ich weiß nichts mehr zu sagen; ich bitte um den Spruch auf Nichtschuldig.“

In diesem Schweigen waren die Anwesenden der Rede des Vertheidigers gefolgt. Sie war kurz, aber um so wirkungsvoller; aller Antlitz zeigte Er-

griffenheit; die Frauen weinten. Auch mich überkam das Gefühl mächtiger Rührung, aber es theilte sich mit einem andern. Ich sah auf das angeschuldigte Mädchen; eben reichte sie mit einem dankenden Blicke ihrem Anwalte die Hand. Wo hatte ich dieses schöne, bleiche Gesicht mit dem dunklen Haar und den tiefen Augen schon früher erblickt? Es war mir, als hätte jener Mund in einer Stunde sonnenigen Glückes für mich eine Geschichte schweren Leides erzählt. Ich preßte die Hand gegen die Stirn, um die unstillen Gedanken zu sammeln, die schlummernde Erinnerung wach zu rufen. Umsonst.

Der Vorsitzende begann die übliche Zusammenstellung. Sein Vortrag verrieth menschliches Empfinden, aber er zeigte auch die Thatfache in ihrem klaren Lichte, in ihrem für die Angeklagte erdrückenden Gewichte; das Hervorheben der günstigen Umstände legte eben bloß seine Theilnahme an den Tag. Er wies auf der Angeklagten freudlose Kindheit, auf ihren so lange reinen Lebenswandel hin.

„Drei Jahre“, sprach er, „hat sie nach jenem Vergehen unbescholten gelebt, denn der Diebstahl wurde am 5. April 1871 verübt.“

Bei diesem Worte ging es wie ein Blitz durch meine Seele. Eine Fluth von Erinnerungen stieg herauf und mit ihr die beglückende Gewißheit, daß

die Angeschuldigte frei sei, frei durch mich, daß ich ein junges, vielversprechendes Leben vom geistigen Tode zu erretten vermöge. Neben mir saß der Berichterstatter eines Localblattes; vor ihm lag ein Bogen mit Aufzeichnungen über das Vorleben der Angeklagten, über den erwähnten Diebstahl, die ihm wahrscheinlich ein gefälliger Schreiber aus den Acten verschafft hatte. Ich erbat mir das Papier auf einen Augenblick und überflog es mit fieberhafter Hast, denn das Resumé des Präsidenten war zu Ende; schon verließen die Geschwornen ihre Plätze, um sich ins Rathungszimmer zurückzuziehen.

Ich hatte gefunden, was ich suchte, und erhob mich von meinem Plaze. Einer der Beisitzer des Gerichtshofes bemerkte es und machte den Präsidenten darauf aufmerksam.

„Sie wünschen, mein Herr?“ fragte dieser herüber.

„Ich bitte als Zeuge vernommen zu werden; ich habe eine Aussage zu machen, die für die Entscheidung vielleicht von Wichtigkeit sein wird.“

„Wollen Sie sich vor die Schranken bemühen. Die Herren Geschwornen ersuche ich einstweilen, ihre Plätze wieder einzunehmen.“

(Schluß folgt.)

Legenheit vorrückte, zumal die Hoffnung auf die völkerechlichen Ergebnisse des Congresses nicht eben eine reichliche ist. Hier nützen nicht theoretische Erörterungen; eine robuste That ist vonnöthigen, und diese zu vollbringen ist der deutsch: Reichsanzler ganz allein der rechte Mann. Uebrigens wird Deutschland durch fünf Bevollmächtigte in Brüssel vertreten sein; die „Spener'sche Zeitung“ nennt als solche den General v. Voigts-Rheeg als Stimmführenden, ferner den bayerischen Generalmajor Freiherrn v. Leonrod, den sächsischen Major v. Welk, den württembergischen Legationsrath v. Soden und den berühmten Staatsrechtslehrer Dr. Bluntschli.

Wie man in Spanien über Frankreichs Haltung denkt, erhellt aus dem, was der Berichterstatter der „Repub. Franc.“ aus Madrid schreibt: „Der Zorn der Spanier gegen Frankreich wegen der fortwährenden G-fälligkeiten der französischen Behörden gegenüber den Carlisten wird täglich größer und könnte wohl in naher Zukunft für unsere hiesigen Landesleute nicht ungefährlich werden. Man spricht von einer feindlichen Kundgebung, welche morgen vor der französischen Botschaft stattfinden soll. Die Spanier träumen von allen möglichen Racheplänen gegen uns und setzen mehr und mehr ihre Hoffnung auf Deutschland.“

Nach neuesten Telegrammen sollen die Carlisten in Dlot 73 harmlose Zollbeamte und ebenso 105 Soldaten, einen Obersten und mehrere andere Offiziere fusilliert haben. In Cuenga haben sie nach dem Berichte unseres madrider Correspondenten wie die Bestien gehaust, geplündert, Feuer gelegt, gemordet und geschändet, und andererseits die Väter, Satten und Brüder, um deren Rettung willen einzelne unglückliche weibliche Wesen sich opferten, dennoch erschossen. Wird das civilisirte Europa noch länger mit verschränkten Armen zusehen?

Zur Tagesgeschichte.

Ein Beispiel, das Nachahmung verdient. Als ich die malerische Umgebung von Courmouss an der italienischen Grenze besuchte — schreibt man der „Gr. Tsp.“ — stieß ich plötzlich auf eine Schaar junger Mädchen, welche aus einer Schule zu kommen schienen. Die schöne Haltung, die Keuschheit ihrer Kleider und die Ordnung, mit welcher sie an mir vorübergingen, veranlaßte mich sie zu fragen, welcher Anstalt sie angehörten. Wie wunderte ich mich, als selbe in reinem Italienisch mir antworteten und mit einer Klarheit und Bierslichkeit sich ausdrückten, die nur einem vortrefflichen Unterrichte entstammen konnte. Ich erfuhr, daß ihre Lehrerin keine gewöhnliche, sondern eine den höhern Ständen angehörige Dame wäre, welche den Glanz der Hauptstadt und die Stellung, welche hoher Rang und ihre geistigen und persöhnlichen Eigenschaften ihr gesichert hätten, verschmähend, sich dem Unterrichte von Kindern des Volkes widmet und diese Schule auf eigene Kosten unterhält. Nun begriff ich wohl den Ursprung des artigen und zarten Benehmens jener Mädchen, denn nur eine feine Erziehung vermag solche auf andere zu übertragen. Wenn das Beispiel jener Dame von ihren Standesgenossinnen nachgeahmt würde, so könnten die weithin reichenden guten Folgen nicht ausbleiben, denn so erzogene Mädchen würden, wenn einst Mütter, auch auf ihre Kinder den Keim und die Frucht einer guten Erziehung vererben und so mächtig zu einer höhern Volksbildung beitragen. Es drängt mich schließlich den Namen dieser edlen Dame, welche über Partei- und Localhindernisse siegend aufopferungsvoll ihrem festgesetzten Zwecke lebt, zu nennen; sie heißt Gräfin Elvine de La Tour.

Msrgr. Merode. Bei der Leichenfeier, die in der Peterskirche in Rom für Monsignor de Merode abgehalten wurde, sind zweitausend Wachlichter, ein jedes zu einem Franken, verbrannt worden! „Bei so viel Licht“, sagte ein Anwesender, „muß es der Seele des Verstorbenen leicht werden, den Weg zum Himmel zu finden!“ — Ein anderer versetzte: „Wo das Licht der Vernunft ausgeschlossen ist, muß man sich mit Surrogaten helfen.“ Ueber Monsignor de Merode werden übrigens noch immer viele Anekdo-

ten in Umlauf gesetzt. Was ihn bestimmte, die militärische Laufbahn zu verlassen und in die geistliche überzutreten, soll — ein Liebesverhältnis gewesen sein, das er mit einer verheirateten Dame hatte. Der ver-rathene Gatte überraschte ihn in flagranti. Der junge Hauptmann griff nach dem Schwerte, um sich zu vertheidigen. Durch die heftige Bewegung wurde das Licht umgestoßen. Darauf fand im Dunkeln ein furchtbarer Kampf statt; der Gatte sank durchbohrt zu Boden, die Dame fiel in Ohnmacht und der Liebhaber sprang aus dem glücklicherweise nicht hohen Fenster. Bevor die Justiz die Geheimnisse dieser verhängnisvollen Nacht untersuchte, gab de Merode seine Entlassung ein und reiste nach Italien ab, wo er bald darauf in Göttingen in geistlicher Kleidung und reuig mit Empfehlungen der Jesuiten und des Grafen Montalembert bei Pius dem Neunten erschien. Durch seine gute Laune verstand er besser als alle andern, den Papst lachen zu machen und wurde ihm dadurch unentbehrlich. In Augenblicken der größten Heiterkeit und Vertraulichkeit ohmte er mit größter Natürlichkeit die Stimmen der Hunde, Katzen, Hühner, aller Thiere nach, was den Papst prächtig unterhielt. Seine Witzen, Anekdoten und militärischen Geschichten, in denen er unerschöpflich war, hatten für Pius den Neunten den größten Reiz. Einmal beschrieb de Merode den Chignon der Gräfin C. so anschaulich, daß, als der Papst auf der Spazierfahrt im Corso der Gräfin begegnete, er zu de Merode gewandt, ausrief: „Das ist der Chignon, den Sie mir beschrieben haben; nur dieser kann es sein! Er ist es!“

Die Hundstage sind schuld daran. Im Hinblick auf den Kissingener Mordversuch dürfte die Thatsache interessant sein, daß vorzugsweise der Juli-monat in desperaten Charakteren gewaltige Entschlüsse zur Reife zu bringen pflegt. Wenn wir uns lediglich auf die letzten 40 Jahre beschränken, so finden wir nachstehende Anentate: 27. Juli 1835: Attentat Fiodsch's gegen den König Ludwig Philipp mittels einer Höllemaschine; 18. Juli 1846: Attentat des Bürgermeisters Tschek gegen den König Friedrich Wilhelm IV.; 20. Juli 1846: Attentat Joseph Henry's gegen Ludwig Philipp; 5. Juli 1853: Attentat gegen den Kaiser Napoleon III. auf dem Wege zur Oper; 14. Juli 1861: Attentat Oskar Becker's gegen den König Wilhelm, und am 13. Juli 1874: Attentat auf den Fürsten Bismarck in Kissingen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Leichenschmaus und Prügelei.) Bekanntlich herrscht unter dem Volke in Kraun noch die alteheidnische Sitte oder vielmehr Unsitte, daß sich nach der Bekräftigung des Angehörigen Freunde und Verwandte zu einem geselligen Mahle versammeln. Aber auch diese Gelegenheit geht selten vorüber, ohne daß die ganze Sippe sich begeht und vollkauft, worauf dann eine der landesüblichen Reiserien folgt. So begruben die jungen Burschen Steins diesertage einen ihrer Kameraden und nach dem Leichenbegängniß, das früh morgens stattfand, begaben sie sich ins Wirthshaus und zechten den ganzen lieben Tag bis in die geschlagene Nacht. Den Abschluß machte ein heilloser Spectakel unmittelbar vor dem Hause, wo die Gensdarmmerie untergebracht ist, dem eine Rauferei folgte. Die Burschen hatten sich einen ihrer Bechumpane ausgewählt, über den sie alle herfielen, um ihn weiblich durchzuprügeln. Solch' wilder Straßenlärm zu später Nachtstunde ist in Stein nichts seltenes und von einer Straßenpolizei trotz des kürzlich besprochenen scharfen Ukases des Bürgermeisters nichts zu spüren.

(Erlöschen der Blatternepidemie.) Die Blatternepidemie in den Ortsgemeinden Obergrörsch, Belbes, Steinbüchel, Langovo und Kropp des Sanitätsbezirktes Radmannsdorf ist am 12. d. Mts. als erloschen erklärt worden. Es erkrankten seit Beginn der Epidemie am 3. März d. J. in 5 Gemeinden und 11 Ortsschaften bei einer Bevölkerung von 3874 Individuen 239 Personen (40 Mann, 72 Weiber und 127 Kinder), somit 6.1%; davon sind genesen 201 (36 Mann, 69 Weiber, 96 Kinder)

und gestorben 38 (4 Mann, 3 Weiber, 31 Kinder), somit 15.9%, darunter 23 = 13% Geimpfte und 15 = 21% Ungeimpfte.

(Erntewetter.) Der Monat Juli mit seiner beständig sonnigen und trockenen Witterung, nur ein paarmal unterbrochen von kurzen Strich- oder Gewitterregen, geht zur Reize. Der Landwirtschaft war es gegönnt, den Erntesegen glücklich unter Dach und Fach zu bringen und so nebst dem größtentheils befriedigenden quantitativen Ertragnisse auch eine schöne Qualität, vorzüglich in den Winterhalmsfrüchten, zu bergen. Der stille, langanhaltende Regen am Schlusse der vorigen Woche erstreckte sich über ganz Mitteleuropa; sein Einfluß auf die noch im Wachsthum begriffene Pflanzenwelt ist von unschätzbarem Vortheile. Der zweite Theil der diesjährigen Ernte erscheint so zu sagen erst durch dieses, gerade noch rechtzeitig eingetroffene Witterungsereignis gesichert und dürfte in seinem Ausfalle nicht hinter der eigentlichen Getreideernte zurückbleiben. Vor allem sind es die Kartoffeln, diese als Nahrungsmittel und für den landwirtschaftlichen Brennereibetrieb so wichtige Frucht, dann das frisch angebaute Heidekorn, denen die Feuchtigkeit sehr zu statten kam. Die Befürchtungen vor einem Miswachs dürften damit größtentheils behoben sein. Die Zuckerrübe, die so viel versprechend stand, wird nun rasch an Gewicht und Umfang des Versäumten nachholen und die Maispflanze (Kultur), welche bisher zu den schönsten Erwartungen berechtigte, wird, nach dem der Boden genügende Rasse empfangen, kaum mehr einen Wunsch übrig lassen. Auch die Wiesen, Kleearten, Kraut, Hülsenfrüchte und insbesondere der Wein sind nun in der weitem Entwicklung nicht mehr behindert und dürften bessere Erträge liefern, als man noch vor wenigen Tagen hoffen konnte. Erst dann, wenn auch in diesen Pflanzenarten die Fehlsung der aufgewendeten Mühen und Kosten entspricht, erst dann kann man von einer ganz befriedigenden Ernte in der Monarchie sprechen, und von dem Ausfalle der letztern wird es abhängen, ob die Getreidepreise so billig werden, daß die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung nach anderer Richtung gehoben und für den Ueberschuß ein leichter unbehinderter Absatz möglich wird, zumal bei einem Valutacurse, der sich dem Paristande nähert.

(Zur Verhütung von Unglücksfällen durch das Betreten der Bahnlörper.) Auf Veranlassung des k. k. Handelsministeriums hat das k. k. Finanzministerium angeordnet, daß die Angestellten der Finanzwache den Bahnlörper nicht als Dienstweg oder Fußweg benutzen dürfen und die Bahnlinie nur betreten dürfen, wenn das gefällsamliche Interesse es erheischt, wie insbesondere an der Grenze im Streifendienste oder wo es wegen einer vorgeschriebenen Amtshandlung unbedingt erforderlich ist. In ähnlicher Weise wurde durch das k. k. Landesvertheidigungsministerium das Landesgendarmereicommando instruiert, die Gendarmmerie zu belehren, wie dieselbe durch das Gehen auf dem Bahnlörper, insbesondere bei Nebel und Schneegestöber, großen Gefahren ausgesetzt ist, weshalb auch sie die Bahnlinien nicht als Fußweg benutzen, sondern nur in besonderen Fällen, wo es durchaus erforderlich sei, betreten dürfe.

(Eine hübsche Spielerei.) Wenn man eine Eichel so an einem Faden in einem etwa zu zwei Dritttheilen mit Wasser gefülltem Glase aufhängt, daß dieselbe dicht über der Wasserfläche hängt, wird man beobachten können, wie dieselbe leimt und ihre Wurzeln ins Wasser ausstrahlt. Nicht selten schießt sogar ein Stengel mit grünen Blättern empor.

(Hauptverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach) Am 30. Juli: Blas Arhar, Valentin Rosman, Primus Sichel: öffentl. Gewaltthätigkeit und Diebstahl. — Am 31. Juli: Valentin Stular und Anton Eide, Edward Eidan, Martin Eijn: Diebstahl. — Am 5. August: Andreas Rucic und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Anton und Franziska Truglas: Betrug. — Am 6ten August: Johann Babret und 3 Genossen, Johann Lukan, Martin Perne: schwere körperliche Beschädigung. — Am 7. August: Georg Knaflic, Mariana Dermassja und 3 Genossen: Betrug; Anton Belcic: schwere kör-

perliche Beschädigung; Maria Turt: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 13. August: Katarina Jelenić und Agnes Krešević: Diebstahl.

Collectivcircular der auf der Wiener Weltausstellung preisgekrönten Industriellen aus Oesterreich-Ungarn (175 Seiten, Großoctav, broschiert). Dasselbe enthält das nach Specialität geordnete Verzeichnis der preisgekrönten Aussteller aus Oesterreich-Ungarn, vervollständigt durch Angaben über Geschäftsbetrieb, Specialität, Preisverhältnisse u. s. w. sowie ein sorgfältig gearbeitetes Register (Artikelliste). Diese Zusammenstellung der hervorragendsten Produzenten und Industriellen der verschiedenen Geschäftszweige bildet ein praktisches Handbuch für die Geschäftswelt des In- und Auslandes. Preis 1 fl. 10 kr. Die „Presse“ vom 17. Juni d. J. schreibt darüber, wie folgt: Ein österreichisch-ungarisches Weltausstellungs-Adressbuch. Die Inseratenagentur Haasenstein und Vogler hat ein sehr praktisches Verzeichnis der auf der Wiener Weltausstellung 1873 preisgekrönten Industriellen aus Oesterreich-Ungarn herausgegeben. Es ist dies eine sehr fleißige Arbeit, durch welche der Inhalt der voluminösen officiellen Kataloge und Preisverzeichnisse für die Geschäftswelt erst nutzbar gemacht wird. Die prämierten Firmen sind nicht bloß nach den Hauptgruppen, sondern innerhalb derselben auch nach sehr detaillierten Unterabteilungen geordnet; so ist z. B. die Textilgruppe in 21 Unterabteilungen geschieden. So ist es also leicht, für jede Specialität die hervorragenden Produzenten in Oesterreich-Ungarn ausfindig zu machen. Nur hätten die Firmen der Jurors, die außer Concurs standen, auch berücksichtigt werden sollen. Ein beigelegtes Sachregister der Productionsmittel erleichtert wesentlich das Auffinden der betreffenden Produzenten. Um dem Buch die möglichst ausgedehnte Verbreitung in der in- und ausländischen Geschäftswelt zu geben, wollen die Herausgeber eine große Anzahl von Exemplaren unentgeltlich an kommerzielle und industrielle Institute, Vereine, Behörden, an Consulate u. s. w. vertheilen.

Landwirthschaftliches.

Zu tief gesetzte oder durch Erdausschlüßungen zu hoch mit Erde bedeckte Bäume sind, nach dem Rathe des bekannten englischen Baumzüchters Victor Poquet, dadurch zu erhitzen und zu neuem Wachsthum zu bringen, daß man an dem Stamm derselben zwei Zoll unter der Erdoberfläche ein Stück Rinde im ganzen Umfange des Stammes abläßt, wodurch sich an dieser Stelle ein Wulst bildet, aus welchem neue Wurzeln schlagen.

Witterung.

Laibach, 29. Juli. Weiter, Westwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 16.2°, nachmittags 2 Uhr + 27.8° C. (1873 + 29.7°, 1872 + 26.3° C.) Barometer im Fallen 732.17 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 20.0°, um 0.4° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 28. Juli. Margaretha Man, Inwohnerin, 56 Jahre, Civilspital, Lungentzündung. — Gertrud Bezdir, gewesene Köchin, 30 Jahre, Karlsruhervorstadt Nr. 13, Lungensucht.

Gedenktafel

über die am 1. August 1874 stattfindenden Vicitationen.

1. Feilb., Verian'sche Real., Brezje, BG. Laibach. — 1. Feilb., Cesnovar'sche Real., Vase, BG. Laibach. — 1. Feilb., Kant'sche Real., Unterjadobrova, BG. Laibach. — 3. Feilb., Jager'sche Real., Dobrušica, BG. Laibach. — 2. Feilb., Ucar'sche Real., Malibereh, BG. Littai. — 2. Feilb., Sotlar'sche Real., Großpresta, BG. Littai.

Telegramme.

Wesf., 28. Juli. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Berathung des Wahlgesetzes bis Paragraph 76.

Carlswitz, 28. Juli. Die Congressdeputierten beschloßen in ihrer heutigen Conferenz, die Mandate beizubehalten. Donnerstag ist Wahltag.

Paris, 28. Juli. Die Bureaux der Nationalversammlung wählten heute die Commission zur Prüfung des Vertagungsantrages. Die Commission zählt elf Mitglieder der Rechten, welche Vertagung

bis Ende November verlangen, und vier von der Linken, welche kürzere Ferien wünschen. Die Vertagung erfolgt vermutlich gegen den 6. August.

Wiener Börse vom 28. Juli.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.		
Spec. Rente, 5% Pap.	70 50	70.30	94 50	
do. do. 5% in Silber	75	75.20	87	
Loose von 1854	99	99.10	93	
Loose von 1860, ganz	108.7	109	85.60	
Loose von 1860, fünf	112.75	113.25		
Prämienf. v. 1864	134.25	134.75		
Grundentl.-Obl.		Prioritäts-Obl.		
Siemensfing.	73 81	74 20	Frank-Joseph-Bahn	
Ungarn zu ..	76 30	77	102 25	
			102 75	
Actien.		Lose.		
Anglo-Bank	151.75	112	Credit-P.	
Compt. Anstalt	234.25	83.50	160	
Depositenbank	14	150	Rudolfs-P.	
Escompte-Anstalt	900		13	
Franko-Bank	60.25	60.75		
Handelsbank	75	75	Wechsel (3 Mon.)	
Nationalsbank	975	977	London 100 fl. Strel.	110.80
Deherr. allg. Bank	55	17	Paris 100 Francs	43.80
Edl. Bankgef. s. w.	187	188		
Union-Bank	120	2.50	Münzen.	
Verrechnungsb.	6.25	6.50	Kais. Münz-Ducaten	5.29
Verrechnungsb.	98	99	Frankenstücke	8.85
Wstb.-Bahn	144.25	144.75	Preuss. Kassenscheine	1.63
Rail-Emden-Bahn	247	247.50	Silber	104.10
Carl. Elisabeth-Bahn	207	207.50		
Carl. Franz-Joseph-B.	196	197		
Staatsbahn	916.25	915.75		
Stb.-Bahn	135.75	136.25		

N. Stockmann,

Hofphotograph und Maler der k. k. Akademie zu Wien,

ausgezeichnet von Sr. Majestät dem König Victor Emanuel, prämiert von der I. I. Juri der Weltausstellung 1873 zu Wien,

hat sein Atelier mobil auf kurze Zeit

Polana in Hause des Fabiani Nr. 72 aufgestellt.

Aufnahmen finden jeden Tag bei jeder Witterung statt von 9 bis 5 Uhr. (448-3)

Angekommene Fremde.

Am 29. Juli.

Hotel Stadt Wien.
Duncity, Hofnith, Forges, Löwinger und Einslein, Reisende, Wien. — Zellheimer, Fabrikant, Stuttgart. — Parz und Kasiner, Kaufleute, Steyer. — Anna Guarini, Private und v. Steinböck, sammt Gemalin, Triest. — Krenn, Steuereintnehmer, Wippach. — Wiesthaller, Gymnasialprofessor, Marburg. — Perinzeq, Görz. — Jandic, Statina. — Lehmann, Rim, München. — v. Goflett, Grafnith, Ehrenreich, Besitzer, Ponovic. — Dehner, Reisender, Leipzig.

Hotel Elefant. Zug, Pfarrer. — Breuer, Koröc, Dancer, Reisender und Drist, Doctorand, Wien. — Bürger, Privatier, Adelsberg. — Foggia, mit Familie und Bataill, Beamte, Triest. — Ferz, Leoben. — Marinko, Holzhdler, Voitsch. — Schneider, Professor, München. — Benedetti, mit Bruder, Graz. — Trewn, Sava. — Krizelaj, t. t. Oberlieutnant. — Derbitich, t. t. Bezirkshauptmann, Krainburg.

Hotel Europa Accurti und Sped mit Fran, Fiume. — Caironi, t. t. Major, Steyr. — Polay Seisenberg.

Pränumerations-Einladung.

Unter der Presse befindet sich:

Geschichte des Landes Krain.

Herausgegeben von (403-4)

August Dimitz,

k. k. Finanzrath.

Eine Geschichte Krains von der Urzeit bis zum Ende der französischen Herrschaft in Illyrien (1813) mit besonderer Berücksichtigung des Kulturlebens zu schreiben, hat der Secretär des historischen Vereines für Krain und seit 1858 Redacteur dessen „Mittheilungen“, Herr k. k. Finanzrath August Dimitz unternommen. Durch genaue Kenntnis aller localen Quellen, durch jahrelange Opfer von Zeit, Mühe und Geld ist es dem Verfasser gelungen, das Werk zustande zu bringen, bei welchem ihm nur der Wunsch geleitet hat, zu Ruhm und Ehre unserer geliebten Heimat beizutragen.

Das ganze Werk wird ca. 30-40 Druckbogen umfassen und in sechs Lieferungen in splendorer Ausstattung zum Subscriptionspreise von 1 fl. per Lieferung bis im Herbste d. J. vollständig ausgegeben.

(Nach Erscheinen des complete Werkes wird der Ladenpreis auf 9 fl. erhöht.)

Befällige Subscriptions bitten nur zu richten:

An die Verlagshandlung

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Verleger und für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Telegraphischer Coursbericht

am 29. Juli.

Papier-Rente 70-15 — Silber-Rente 74-80 — 1860er Staats-Anlehen 109 — — Banfactien 572 — Credit 284-50 — London 110-55 — Silber 103-90 — 20. Francs-Stücke 8-85 1/2

Da Rin & Beda,

akademische Porträt-Maler aus Venedig und Triest

werden noch 15 Tage hier verweilen. Sprechstunden täglich von 8-12 und von 2-7 Uhr abends im

„Hotel Elefant“ Zimmer Nr. 51,

allwo fertige Porträts hiesiger wohlbekannter Persönlichkeiten (aufgenommen nach der Natur sowohl als nach Photographien) besichtigt werden können.

Laibach, 29. Juli 1874. (453-1)

Patent-Handdreschmaschinen, liegende und fahrbare Göpel, Göpeldreschmaschinen

mit und ohne Putzerei für 1, 2, 3 und 4 Pferde, offeriert unter Garantie:

die Dreschmaschinenfabrik

Umrath & Comp., Prag.

Kataloge mit Abbildungen, Preisen etc. werden auf Verlangen franco zugeschickt.

General-Agentur für Krain bei Hrn. Jos. Dehutz in Laibach. (372-5)